

Informationen zur aktuellen Förderausschreibung

fnma Mitglieder haben wieder die Möglichkeit, Förderanträge zur Finanzierung ihrer Projektideen einzureichen. 2022 beträgt das Gesamt-Fördervolumen 30.000 Euro. **Projekteinreichungen sind bis 11. September 2022 möglich.**

Wer kann gefördert werden?

Antragsteller/in muss ein institutionelles fnma Mitglied sein. Es sind sowohl Anträge einzelner Mitglieder als auch Anträge von Konsortien (bevorzugt) möglich.

Was kann gefördert werden?

Die Projekte befassen sich immer mit dem Thema digitale Technologien in der Hochschullehre, d.h. mit der Entwicklung und dem Einsatz von Produkten in Verbindung mit Community-bildenden Maßnahmen oder einem Forschungsvorhaben. Ziel ist immer, dass der Projektoutput sinnvoll von möglichst vielen fnma Mitgliedern eingesetzt werden kann. Querfinanzierungen sind möglich, wenn dargestellt werden kann, welcher Teil eines größeren Projektes von fnma finanziert wird.

Fördervoraussetzungen

- Der Antrag wurde vollständig eingereicht (d.h. die Projektbeschreibung inkl. Projektziel(en) ist ausformuliert, der Projektplan und der Finanzplan sind vorhanden)
- Maximal förderbare Summe pro Projekt: 15.000 Euro (brutto)
- Projektlaufzeit: maximal 12 Monate
- Projektstart: frühestens am 1. Dezember 2022
- Ergebnisse stehen gemäß dem FAIR Prinzip zur Verfügung (findable, accessible, interoperable, reuseable)

Inhaltliche Bewertungskriterien

Nähere Informationen zu den Bewertungskriterien finden Sie in der Vorlage zum Projektantrag sowie im Beurteilungskatalog der Jury. Beide Dokumente stehen am Ende dieser Seite zum Download zur Verfügung.

- Relevanz und Innovation
- Projektziele
- Geplante Umsetzung
- Projektplanung
- Wiederverwendbarkeit
- Mehrwert und Relevanz für die Community
- Wiederverwendbarkeit und Nachhaltigkeit
- OER / Open Access / Open Data
- Kooperation mit fnma Mitgliedern
- Gesamteindruck des Projektantrags

Zeitplan

- Einreichungen möglich bis zum 11. September 2022
- Begutachtung der Anträge (1. Runde: Board, 2. Runde: Präsidium) bis zum 14. Oktober 2022
- Information der Antragsteller/innen bis zum 21. Oktober 2022
- Projektstart möglich ab dem 1. Dezember 2022

Die geförderten Projekte werden im Rahmen der nächsten Generalversammlung des Vereins kurz präsentiert. Antragsteller/innen werden daher gebeten, sich den 17. und 18. November 2022 nach Möglichkeit terminlich frei zu halten, damit sie ihr Projekt im Fall einer Förderzusagen selbst kurz vorstellen können. Die Anwesenheit bei der Generalversammlung ist jedoch kein verpflichtendes Kriterium für eine Förderzusage.

Verfügbare Fördersumme & Auszahlungsmodalitäten

Im Jahr 2022 stehen insgesamt 30.000 Euro zur Förderung eingereicherter Projekte zur Verfügung. Die für ein Projekt genehmigte Fördersumme wird je zur Hälfte nach Vertragsabschluss und nach Projektabschluss ausbezahlt. Sollte es zu keinem Projektabschluss oder nicht gemeldeten bzw. nicht genehmigten Projektverzögerungen kommen, entscheidet das Vereinspräsidium darüber, ob die bereits ausbezahlte Projektförderung ganz, teilweise oder gar nicht zurückgefordert wird.

Einreichmodalitäten & Kontakt

Projektanträge sind ausschließlich elektronisch per E-Mail an projekte@fnma.at unter Verwendung der am Ende dieser Seite zum Download bereitgestellten Formulare einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle drei Formulare vollständig ausgefüllt eingereicht werden müssen.

Bei Fragen zur Antragstellung steht Ihnen Michael Kopp per [E-Mail](#) gerne zur Verfügung.